

**Balkon-PV-Anlagen: Entscheidungshilfen für Mieterinnen und Mieter**

Stand: 24.04.25

**Voraussetzung:** schriftliche Zustimmung des Vermieters einholenDiese **Rahmenbedingungen** (gemäß Solarpaket II) sind zu beachten:

1. Die Tragfähigkeit und Windlastfestigkeit des Balkons müssen fachgerecht sichergestellt worden sein. Bei der Montage über 22 Meter Höhe muss eine Baugenehmigung eingeholt werden.
2. Von einer Balkon-PV-Anlage darf keine Gefahr ausgehen. Die sichere Befestigung der Module muss stets gewährleistet sein. Sie darf auch keine Blendwirkung erzeugen.
3. Sie benötigen eine Haftpflichtversicherung, die auch den Besitz und den Betrieb einer Balkon-PV-Anlage abdeckt.
4. Den Anschluss der Balkon-PV-Anlage erfolgt über eine Steckdose auf dem Balkon. Sollte keine Steckdose auf dem Balkon vorhanden sein, ist eine fachgerechte Installation durch ein Fachunternehmen erforderlich (ist durch den Mieter zu beauftragen und zu finanzieren).
5. Es gibt keine Pflicht zur Inbetriebnahme eines intelligenten Messsystems (digitaler Zweirichtungszähler). Interimswise dürfen die alten Ferraris-Zähler benutzt werden. Wenn sich in diesem Fall bei Einspeisung ins Netz durch rückwärtsdrehende Zähler Messwerte verändern, gelten diese als veränderten Messwerte bis zum Einbau des digitalen Zweirichtungszählers als richtig.
6. Sollten Sie in einem denkmalgeschützten Gebäude wohnen, müssen Sie nach derzeitigem Stand eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde einholen.
7. Balkone dienen im Notfall oft als Zugang für Rettungskräfte. Die Balkon-PV-Anlage darf die Rettung von Personen niemals behindern oder ein Verletzungsrisiko für die Einsatzkräfte mit sich bringen.
8. Die Größe zulässiger Steckeranlagen wird auf eine installierte Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt (PV-Paneel) und eine Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 W begrenzt.
9. Die Anlage ist im Marktstammregister anzumelden.

Die Gesetzeslage ändert sich derzeit rasant. Die hier dargestellten Informationen stellen den aktuellen Rechtsrahmen dar.

Am meisten lohnen sich Balkon-PV-Anlagen auf Balkonen mit Südausrichtung. Beachten Sie vor der Investition auch, dass Balkon-PV-Anlagen (selbst bei idealen Bedingungen) nur ca. 10 % des Strombedarfes eines durchschnittlichen Haushaltes abdecken können. Das bedeutet, dass sich die Investitionen voraussichtlich erst in einigen Jahren rechnen werden. Finanzielle Förderprogramme können die Anschaffung bezuschussen.

Außerdem sollte bedacht werden, dass bei Herstellung, Transport und Installation einer solchen Anlage Rohstoffe und Energie verbraucht werden. Vielleicht kann deshalb die Nutzung von Öko-Strom in Ihrem Fall einen schnelleren und unkomplizierteren Beitrag zur Energiewende leisten.

Wir hoffen, unsere Tipps geben Ihnen einen Überblick zum Thema und helfen Ihnen bei der Entscheidung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

**Ansprechpartner**

Herr Mertens

Tel.: 03332 5378-43

E-Mail: dennis\_mertens@wobag-schwedt.de

**Download****Video (deutsche Version)**

youtu.be



in Kooperation mit:

Verband Berlin-Brandenburgischer  
Wohnungsunternehmen e.V.